

Merkblatt 2024 Stausee Triptis

Grundsätzlich gilt das Thüringer Fischereigesetz

1. Die Jahreskarte gilt vom 01.01.–31.12. / Tageskarten gelten von 00 Uhr bis 24 Uhr.
2. Es dürfen **2 Ruten** mit Friedfisch oder Raubfischködern, **oder** aber eine Spinnangel verwendet werden. Spinnangel und Raubfischköder sind nur vom 01.05 bis 14.02. erlaubt.
3. Der Angler hat folgende Unterlagen mitzuführen: Personalausweis, Fischereischein, Fischereierlaubnisschein, Fangstatistik, Des Weiteren einen **Müllbeutel** zum Entsorgen von Müll.
4. Entnommene und zurückgesetzte Fische sind sofort in der Fangstatistik einzutragen!
5. Die Fangstatistik ist bis zum 01.02. des Folgejahres beim **Pächter** abzugeben.
6. Vom Einlauf bis zu beiden Pfählen, auf der Staumauer und am Vorstau darf nicht geangelt werden!
7. Kraftfahrzeuge sind unterhalb des Stausees zu Parken (außer Beladen & Entladen)
Das Befahren der Uferzonen ist verboten! Es darf Seeseitig direkt am Weg gehalten werden.
8. **Eisangeln, ferngesteuerte Geräte (z.B.: Drohne, Futterboote), angeln vom Boot, Baden ist verboten.**
9. Fangbegrenzung: je Angel-Tag (00.00-24.00 Uhr) dürfen maximal 2 Feinfische (Karpfen, Aal, davon maximal 1 Zander, 1 Hecht, 1 Schleie) entnommen werden.
10. Offene Lagerfeuer sind verboten! (Feuerschale oder Grill ist erlaubt. Aschereste sind mitzunehmen.)
11. Wetterschutz für Angler ist erlaubt! (Schirm, Zelt (ohne Boden)) Das Baden ist untersagt.

Besonderheiten für Gastangler mit ¼-jähr. Fischereischein („Touristen-Angelschein“)

Es darf nur 1 Rute mit Friedfischköder (Wurm, Made, Mais,...)

verwendet werden. Raubfischangeln und die Mitnahme von Raubfischen ist untersagt!

Mindestmaße / Hegemaße* &	Schonzeiten:
Aal 55cm	Graskarpfen ganzjährig geschont!!!
Karpfen* 45cm / 65 cm*	Schuppenkarpfen ganzjährig geschont!!!
Schleie 30cm	Schleie 15.03.- 31.05.
Hecht* 60cm / 95 cm*	Hecht 15.02.- 30.04.
Zander* 55cm / 80cm*	Zander 15.02.- 31.05.

*Die mit Hegemaße gekennzeichneten Fischarten sollten schonend zurückgesetzt werden, um einen sinnvollen Bestand zu gewährleisten! (auch in die Fangstatistik eintragen!)

Für Wels besteht kein Mindestmaß aber eine Entnahmepflicht!

Die Angelstelle ist in einem sauberen Zustand zu verlassen!

Das Hältern massiger Fische hat nach §6 ThürFischAVO in einem ausreichend großen Setzkescher aus knotlosem Material so kurz und so schonend wie möglich zu erfolgen und ist auf die geringstmögliche Dauer, aber maximal auf die Tagesfangzeit zu beschränken.

Fische die unter dem gesetzlichen Mindestmaß liegen, sind sofort nach dem Fang schonend in das Gewässer zurückzusetzen und in das Fangbuch einzutragen.

Das Hältern von Fischen in Eimern oder ähnlichen Behältern ist verboten!

In Setzkeschern gehälterte Fische dürfen nach der Thür FischAVO nicht zurückgesetzt werden.

Grundsätzlich darf der Setzkescher nur in einem dafür geeignete Gewässerbereiche eingesetzt werden und muss ein freies Schwimmen der Fische gewährleisten.

Für eventuell verursachte Ufer- und Flurschäden haftet der Angler.

Toter Köderfisch und Fetzenköder dürfen nur in dem Gewässer zum Angeln verwendet werden, aus denen sie stammen. Die Verwendung von Köderfischen aus fremden Gewässern oder auch alle eingefrorenen Köderfische (Herkunft nicht nachvollziehbar) ist verboten.

Die Verwendung von Paternoster Systemen sind verboten.

Für den Verzehr vorgesehene Fische sind nach Beendigung des Angelns zu betäuben und tierschutzgerecht zu töten. Die Mitnahme lebender Fische jeglicher Art ist verboten!
Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines, künftigen Angelverbotes am Stausee Triptis und einer Ordnungswidrigkeitsanzeige!

Fangbuch "entnommene Fische" Name Angler: _____ Karten-Nr: _____

Datum	Dauer Stunden	Karpfen cm	Hecht cm	Zander cm	Aal cm	Schleie cm	Sonstige* cm

Fangbuch "zurückgesetzte Fische"

Datum	Dauer Stunden	Karpfen cm	Hecht cm	Zander cm	Aal cm	Schleie cm	Sonstige* cm

*Kurzbezeichnungen: W-Wels; B-Barsch; Plö-Plötze,

Wenn obige Fangtabelle nicht ausreicht, kann unter www.anglerverein-triptis.de weitere Seiten herunter geladen werden!

Fischereiaufsicht:

Ralf Pucknat 0152 31991641
und Mitglieder des AV Triptis

Pächter:

Anglerverein Triptis und Umgebung e.V.
Karsten Richter 0171 7387939
k.r.1@gmx.de

Ordnungsamt Triptis: 036482 35921 Polizei Schleiz: 03663 4310

